



wird von PARL ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

eingereicht am (Datum / Zeit): _____

Motion

(Art. 61, 63 + 68 – 70 GRG; Art. 72 – 74 + 77 – 79 GO)

| Nr. | Urheber/-in | Unterschrift |
|-----|---------------------------|--------------|
| 1. | Knutti Thomas, SVP | |
| 2. | Etienne Klopfenstein, SVP | |
| 3. | Gerber Peter, die Mitte | |
| 4. | Grädel Johann Ulrich, EDU | |

Titel

Gesetzliche Grundlage für die Entschädigung von vermissten und verschwundenen Nutztieren im Zusammenhang mit Angriffen von Grossraubtieren

Antrag

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten um nachweisbare, aber ohne mögliche DNA-Probe, vermisste Nutztiere zu vergüten.
2. Den von Bund gewährten Spielraum bei Angriffen auf Nutztiere durch Grossraubtiere zu «Kulanz-Entschädigungen» auszunutzen.
3. Beim Vollzug ergänzend zu den Wildhütern, ortskundige Jagdberechtigte bei der Regulierung der Grossraubtiere einzusetzen.

Begründung

Vermehrt wurden letzten Sommer die Kadaver der von Grossraubtieren gerissenen Nutztieren innerhalb weniger Stunden vom Gänsegeier vollständig genutzt. So werden seit dem vergangenen Sommer auf einer Alp im Diemtigtal über zwanzig Nutztiere und auf einer Alp in Grindelwald über dreissig Nutztiere vermisst. Es besteht die Problematik der Schadensbeurteilung durch die Wildhut.

In der Schweiz treten Gänsegeier vermehrt in den Sommermonaten in den Berggebieten auf. Künftig wird die Problematik vermisster Nutztiere auf Grund von Wolfsangriffen und / oder Aasfrass durch Gänsegeier deutlich zunehmen. Das BAFU empfiehlt den Kantonalen Vollzugsstellen bei der Beurteilung von Schäden an Nutztieren durch Wolfsangriffe den Spielraum der Kullanz auszuschöpfen.

Im Kanton Graubünden wurden im September 2022 zur Verhinderung weiterer Schäden an Nutztieren für den Vollzug ergänzend zu den Mitarbeitern des Amtes für Jagd speziell bezeichnete, ortskundige

Jagdberechtigte für den Abschuss eines Wolfes eingesetzt. Wir sind der Meinung, dass diese Möglichkeit auch im Kanton Bern bestehen sollte auch zur Entlastung der Wildhüter.

Dringlichkeit ja nein

Kurze Begründung: Auf Grund der zunehmenden Problematik mit Grossraubtieren, Gänsegeier etc. wird Dringlichkeit verlangt.

Ort / Datum

Weissenburg, den 05.06.2023

Mitunterzeichnende

| Nr. | Name / Vorname | Unterschrift |
|-----|----------------|--------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |